

Niederschrift zur 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dausenau

Sitzungstermin: Montag, 30.06.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus in Dausenau

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 26/2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Frau Michelle Wittler

Ortsbürgermeisterin

Von den Ratsmitgliedern

Herr Adolph Fabricius
Herr Klaus Ferdinand
Herr Mischa Ferdinand
Herr Christian Himmighofen
Herr Andreas Kaufmann
Herr Armin Kraft
Herr Frank Lanio
Herr Andrew Marx
Herr Walter Schwarz
Herr Jochen Standfuss
Herr Heiko Wittler
Frau Kristina Wulfert

- bis TOP 12.2 -

- ab TOP 5.1 -
- bis TOP 5.7 -

Von den Beigeordneten

Herr Jochen Schneider

2. Beigeordneter

Schriftführer

Herr Gerrit Schwabach

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Frau Rebecca Gasch
Frau Sarah Kirst
Herr Christian Linkenbach
Herr Michael Linkenbach

Von den Beigeordneten

Herr Vincenzo Di Canio
Herr Reiner Sander

Erster Beigeordneter mit RM

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der vorliegenden Tagesordnung wird zugestimmt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung einer digitalen Bürgerkommunikation mit der Orts-App von apicodo GmbH
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse sowie Bekanntgabe von Eilentscheidungen
3. Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung
Vorlage: 5 DS 17/ 0054
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dausenau für das Haushaltsjahr 2025; hier: Überarbeitete Version
Vorlage: 5 DS 17/ 0055
5. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 5.1. Bebauungsplan "Obere Langgasse / Bergstraße / Obere Kirchstraße" - 1. Änderung - der Gemeinde Dausenau
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 5 DS 17/ 0045
 - 5.2. Bebauungsplan "Obere Langgasse / Bergstraße / Obere Kirchstraße" - 1. Änderung - der Ortsgemeinde Dausenau
hier:
 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung
 2. Beschluss zum Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 Vorlage: 5 DS 17/ 0046
 - 5.3. Bauantrag für ein Vorhaben in Dausenau, Im Hamm 18
Aufstockung und Anbau an bestehendes Wohngebäude
Vorlage: 5 DS 17/ 0047
 - 5.4. Bebauungsplan "Oberbach", 3 - Änderung - der Ortsgemeinde Dausenau
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 3. Änderung des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 5 DS 17/ 0051
 - 5.5. Bebauungsplan "Emser Landstraße" der Ortsgemeinde Dausenau
hier: Würdigung der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.
Vorlage: 5 DS 17/ 0053
 - 5.6. Sachstand Neubau der Bahnbrücke
 - 5.7. Beratung zur Errichtung eines Blitzschutzes am Schiefen Turm

- 5.8. Sachstand Glasfaserverlegung Projekt „Weiße Flecken“ in der Ortsgemeinde Dausenau
6. Aufgabenübertragung von gemeindeübergreifenden Maßnahmen im Zuge des Förderprojektes „Regionales Zukunftsprogramm“ in der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
Vorlage: 5 DS 17/ 0052
7. Auftragsvergaben – vorsorglich –
8. Vertragsangelegenheiten – vorsorglich –
9. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen – vorsorglich –
10. Mitteilungen / Sonstiges
11. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorstellung einer digitalen Bürgerkommunikation mit der Orts-App von apicodo GmbH

Dieser Beratungsgegenstand wird aufgrund aktuell nicht funktionsfähiger Internetverbindung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse sowie Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Die Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Sitzungsteil beschlossen wurde, in der Gemeindestraße „Ringmauerweg“ durch die Ortsgemeinde Dausenau keine eigenverantwortlichen tiefbautechnischen Straßenbaumaßnahmen durchzuführen. Außerdem wurde einer Auftragsvergabe für Sanierungsmaßnahmen am „Schiefen Turm“ zugestimmt und es wurde beschlossen die „Lahntalhalle“ zur Durchführung von Rehasport zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen von Eilentscheidungen gem. § 48 Gemeindeordnung wurden aufgrund großer Dringlichkeiten zum reibungslosen Fortschritt der Sanierungsarbeiten am „Schiefen Turm“ Aufträge für: TO 4 Zimmerarbeiten –Einbau einer Holzbalkendecke-; TO 3 Rohbauarbeiten –Mehrmengen zum Rückbau der Obersten Turmdecke; Mauerkrone vergeben. Auch wurde im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO zum zügigen und reibungslosen kostensparenden Baufortschritt der Sanierungsarbeiten am „Schiefen Turm“ der Auftrag TO 5 Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten erteilt.

TOP 3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung Vorlage: 5 DS 17/ 0054

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 17/ 0054 vom 16.06.2025. Die Ratsmitglieder vertreten die Auffassung, dass sie diesen Beschluss nur fassen, da

dies die einzige Möglichkeit sei, für den Haushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zu erhalten.

Für die CDU Fraktion führt Ratsmitglied Fabricius ergänzend aus, dass es sich bei dieser Vorgehensweise um Erpressung durch die Landesbehörden handle. Angesichts der Fehlbeträge im Zusammenhang mit den Projekten Sanierung Schiefer Turm und Neubau der Bahnbrücke werde sich die Problematik in der Zukunft weiter verschärfen. Vor diesem Hintergrund müssen andere Einnahmemöglichkeiten und Einsparpotenzial für den Haushalt 2026 umfassend geprüft und ausgeschöpft werden. Für den Haushalt 2026 werde er einer erneuten Anhebung der Hebesätze für diese Gemeindesteuern nicht zustimmen.

Beschluss:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden vom 01.01.2025 an wie folgt erhöht:
 - a) Grundsteuer A von z.Zt. 345 v.H. auf 380 v.H.
 - b) Grundsteuer B von z.Zt. 490 v.H. auf 530 v.H.
 - c) Gewerbesteuer von z.Zt. 380 v.H. auf 390 v.H.
2. Der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer unter Berücksichtigung der o.g. Beschlussfassungen 1 – 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	3
Enthaltung:	-

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dausenau für das Haushaltsjahr 2025; hier: Überarbeitete Version Vorlage: 5 DS 17/ 0055

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 17/ 0055 vom 16.06.2025.

Beschluss:

Der überarbeiteten Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dausenau wird unter Berücksichtigung der im vorhergehenden Tagesordnung beschlossenen Hebesätze, für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der Planungsdaten 2026-2028 zugestimmt. Die Änderungen sind entsprechend in die Haushaltssatzung mit –plan einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	3
Enthaltung:	-

Ratsmitglied Armin Kraft betritt den Sitzungsraum und nimmt an der Sitzung teil.

TOP 5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- TOP 5.1 Bebauungsplan "Obere Langgasse / Bergstraße / Obere Kirchstraße" - 1. Änderung - der Gemeinde Dausenau**
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 5 DS 17/ 0045

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 17/ 0045 vom 26.05.2025.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Dausenau beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Obere Langgasse / Bergstraße / Obere Kirchstraße" gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch(BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss ist aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt zu geben.
Der räumliche Geltungsbereich wird im beigegeführten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Aktuell.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 5.2 Bebauungsplan "Obere Langgasse / Bergstraße / Obere Kirchstraße" - 1. Änderung - der Ortsgemeinde Dausenau**
hier: 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung
2. Beschluss zum Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 5 DS 17/ 0046

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 17/ 0046 vom 30.05.2025.

Beschluss:

Zu 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung

- 1. Den Planungsunterlagen, Stand: 05 / 2025, wird zugestimmt.**

Zu 2. Beschluss zum Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Es wird zugestimmt das Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Zu 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3.2 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß den durchgeführten Beratungen, sowie der Zustimmung zur vorgelegten Planung kann die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Offenlage wird im Aktuell bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 5.3 Bauantrag für ein Vorhaben in Dausenau, Im Hamm 18
Aufstockung und Anbau an bestehendes Wohngebäude
Vorlage: 5 DS 17/ 0047**

Bei Ratsmitglied Frank Lanio ist Sonderinteresse gem. § 22 Gemeindeordnung gegeben. Er begibt sich in den für die Zuschauer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 17/ 047 vom 19.05.2025.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Dausenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und die Zustimmung gemäß § 88 Abs. 7 (2) LBauO zu der beantragten Erweiterung des Dachgeschosses des bestehenden Wohngebäudes in Dausenau, Im Hamm 18, Flur 35, Flurstück 156/4 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

Ratsmitglied Frank Lanio kehrt an den Sitzungstisch zurück.

**TOP 5.4 Bebauungsplan "Oberbach", 3 - Änderung - der Ortsgemeinde Dausenau
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 3 . Änderung des o. a.
Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 5 DS 17/ 0051**

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 17/ 0051 vom 20.05.2025.

Beschluss:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberbach“ - 3. Änderung - der Ortsgemeinde Dausenau beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Aktuell.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 5.5 Bebauungsplan "Emser Landstraße" der Ortsgemeinde Dausenau hier: Würdigung der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.**
Vorlage: 5 DS 17/ 0053

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 17/ 0053 vom 26.05.2025.

Beschluss:

Auf Grund der Ausführungen des Planungsbüros und nach ausführlicher Abwägung der vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken beschließt der Rat der Ortsgemeinde Dausenau die vom Fachplaner vorformulierten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 5.6 Sachstand Neubau der Bahnbrücke**

Die Vorsitzende zeigt mehrere Bilder zum Baufortschritt. Aufgrund mehrerer durch die Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau veranlasster Maßnahmen musste teilweise nachts gearbeitet werden. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sind durch die Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau zu übernehmen.

- TOP 5.7 Beratung zur Errichtung eines Blitzschutzes am Schiefen Turm**

Die Vorsitzende zeigt Bilder vom Baufortschritt und berichtet u.a., dass die beauftragte Holzdecke bereits eingebaut wurde. Zahlreiche brüchige Steine mussten mit erheblichem Aufwand entfernt und ersetzt werden. Alle Arbeiten befinden sich aktuell im Zeitplan.

Die Vorsitzende berichtet, dass zum jetzigen Zeitpunkt entschieden werden sollte, ob im Rahmen der laufenden Sanierungsmaßnahmen am „Schiefen Turm“ eine Blitzschutzanlage angebracht werden sollte. Die hierfür entstehenden Kosten betragen ca. 3.000 Euro bis 4.000 Euro. Die Versicherung kann sich nicht äußern ob für den „Schiefen Turm“ die Errichtung einer Blitzschutzanlage erforderlich ist. Für eine Prüfung der Notwendigkeit einer Blitzschutzanlage würden zusätzliche

Mehrkosten in Höhe von ca. 1.000 Euro entstehen. Für die Beauftragung eines Steigers der bei einer späteren Montage, nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme unabdingbar notwendig würde, würden zusätzliche Mehrkosten in Höhe von ca. 1.600 Euro entstehen, die bei einer Durchführung zum jetzigen Zeitpunkt eingespart werden könnten. Dies ist darin verursacht, da zu einem späteren Zeitpunkt kein Gerüst mehr am „Schiefen Turm“ vorhanden ist. Es ist daher durch den Ortsgemeinderat zu entscheiden, ob zum jetzigen Zeitpunkt, unabhängig von der Klärung der Fragestellung zur Klärung einer Notwendigkeit eine Blitzschutzanlage am „Schiefen Turm“ angebracht werden soll.

Nach ausführlicher Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Es ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Blitzschutzanlage am „Schiefen Turm“ anzubringen.

Abstimmungsergebnis

Ja:	7 Stimmen
Nein:	6 Stimmen

Ratsmitglied Frank Lanio verlässt die Sitzung des Ortsgemeinderates Dausenau.

TOP 5.8 Sachstand Glasfaserverlegung Projekt „Weiße Flecken“ in der Ortsgemeinde Dausenau

Die Vorsitzende berichtet, dass es vielfältige Beschwerden zur schlechten tiefbautechnischen Bauausführung an mehreren unterschiedlichen Wirtschafts- und Wanderwegen der Ortsgemeinde Dausenau gibt, denen nachzugehen ist.

TOP 6 Aufgabenübertragung von gemeindeübergreifenden Maßnahmen im Zuge des Förderprojektes „Regionales Zukunftsprogramm“ in der Verbandsgemeinde Bad Ems -Nassau Vorlage: 5 DS 17/ 0052

Die Vorsitzende berichtet, dass zu den durch die Ortsgemeinde Dausenau beantragten Maßnahmen Beschaffung von ca. 60 Tischen für die „Lahntalhalle“ Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten und Austausch des Tores der Werkstatt die Begründung der Förderfähigkeit nachgebessert wurde. Für die Anschaffung eines Mulchers für den Gemeindetraktor ist die notwendige Begründung noch nachzubessern.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Fabricius bestätigt die Ortsbürgermeisterin, dass der beantragte Austausch der Spülmaschine „durchgewunken“ wurde.

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 17/ 0052 vom 21.05.2025.

Beschluss:

Für die in der Beschlussvorlage dargestellten drei gemeindeübergreifenden Maßnahmen im Zuge des Förderprojektes „Regionales Zukunftsprogramm“ wird diese Selbstverwaltungsaufgabe auf die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau nach § 67 Abs. 5 GemO übertragen. Die Aufgabenübertragung wird vorbehaltlich einer Förderbewilligung wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	1

TOP 7 Auftragsvergaben – vorsorglich –

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 8 Vertragsangelegenheiten – vorsorglich –

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 9 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen – vorsorglich –

Die Vorsitzende berichtet, dass ihr ein Dausenauer Bürger im Rahmen der Sprechstunde einen Betrag in Höhe von 400 Euro zweckgebunden für die Anschaffung und den Erhalt von Ruhebänken übergeben hat. Eine Beschlussvorlage hierzu wird in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 10 Mitteilungen / Sonstiges

Ratsmitglied Christian Himmighofen betreut im Auftrag der Ortsgemeinde Dausenau das neue Projekt in Abstimmung mit dem Naturpark Nassau zum Erhalt der „Dausenauer Bohnapfelkultur“.

Die Stadt Nassau bittet die Ortsgemeinde Dausenau um Unterstützung für das neue Projekt „Lost Vine Places“. Ziel dieses Projektes ist der bauliche Unterhalt und die Neuerrichtung von historischen Trockenmauern, insbesondere im Rahmen des früheren Weinanbaus.

Im Wanderweg „Rosengarten“, in der Gemeindestraße „Auf dem Werth“ und an vielen anderen Örtlichkeiten wurde häufig unzulässiger Hundekot festgestellt. Die Ortsbürgermeisterin strebt an durch entsprechende Veröffentlichungen und Beschilderung auf das Verbot von Hundekot in den Straßen und Wegen der Ortsgemeinde Dausenau hinzuweisen.

Die in der Gemeindestraße „Lahnstraße“ durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen wurden ausgewertet und die Messergebnisse von teilweise deutlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen werden vorgestellt.

Auf die Anfrage des Ratsmitgliedes Christian Himmighofen zur Mehrwertsteuerpflicht des gemeindlichen Forstbetriebes liegt der Ortsbürgermeisterin ein Antwortschreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau vor. In Kürze wird nach Erstellung der notwendigen Beschlussvorlage hierzu eine Beratung in den zuständigen Gremien der Ortsgemeinde Dausenau angestrebt.

Der Ortsgemeinde Dausenau wurden Proben von Farbtönen für den geplanten Neuanstrich der „Lahntalhalle“ vorgestellt.

TOP 11

Der „Aktenmächertag“ wird am Samstag, 26.07.2025 durchgeführt werden.
Einwohnerfragestunde

Auf eine Nachfrage berichtet die Vorsitzende, dass der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt bei der Grundsteuer B keine Differenzierung einzuführen.

Auf eine Nachfrage berichtet die Vorsitzende, dass es der Ortsgemeinde Dausenau aktuell noch nicht bekannt ist, welche Auswirkungen der Übergang der Trägerschaft von Schulen auf den Rhein-Lahn-Kreis hinsichtlich der Höhe der Kreis- und der Verbandsgemeindeumlagen entfalten wird.

Auf eine Anfrage hinsichtlich evtl. vorhandenen Lavendelüberwuchses in den Gemeindestraßen „Im Hamm“ und „Im Hallgarten“ wird erklärt, dass dies nicht zur Alleinzuständigkeit der Ortsbürgermeisterin gehört sondern dass für Anwohner auch das Recht besteht dies dem Ordnungsamt mitzuteilen. Ergänzend weist die Ortsbürgermeisterin darauf hin, dass in einem angesprochenen Anwesen aktuell sich in der Familie ein sehr tragischer Schicksalsschlag ereignet hat und es aus ihren Gesichtspunkten aus Gründen der mitmenschlichen Rücksichtnahme geboten ist hinsichtlich des evtl. Lavendelüberwuchses von weiteren Maßnahmen abzusehen.

Datum: _____

Michelle Wittler, Vorsitzende

Gerrit Schwabach, Schriftführer